

## Leitfaden Kofinanzierung regionale Projekte in der D-CH

---

### 1 Zielsetzungen der Absatzförderung des BLW

- Erhöhung der Präferenz für Schweizer Weine
- Erhalt bzw. Steigerung des Inlandanteils
- Steigerung der Bekanntheit einheimischer Weine

### 2 Für wen ist der Leitfaden gedacht?

Werbestellenleiter, Organisationskomitees, Kantonale Weinbranchen

### 3 Ansprechpersonen

Fragen zu den Eingabe- und Abrechnungstabellen: Manuel Geisser, Tel. 071 552 13 30, manuel.geisser@culinarium.ch

Allgemeine Fragen, definitive Freigabe Kofinanzierung: Jürg Bachofner, 044 599 61 30, info@weinbranche.ch

Gut zum Druck / Freigaben: Urs Bolliger, urs.bolliger@culinarium.ch

### 4 Welche Kosten sind anrechenbar?

#### 4.1 Massnahmen

Folgende Massnahmen können geltend gemacht werden: Analoge Kommunikation (Print, Radio, TV), digitale Kommunikation, Promomaterial, PR (Öffentlichkeitsarbeit), Events, Sponsoring, Studien und Forschungen.

#### 4.2 Vorgaben von der Graphik / CD-Manual

Sämtliche graphische Elemente müssen **zwingend** die folgenden drei Elemente enthalten:

- Swiss Wine Logo mit Region (z.B. Aargau, Zentralschweiz)
- Schweiz natürlich
- Wein massvoll geniessen

Detaillierte Vorgaben für Graphikbüros sind [hier](#) abrufbar.

Die aktuellen Logos befinden sich [hier](#).

### 5 Fristen

Was	Termin
Rückvergütung aus der Abrechnung 2023	31.12.24
Eingabe Abrechnung 2024	31.01.25
Eingabe Projekte 2025 <sup>2</sup>	31.01.25

Definitive Bestätigung von Kofinanzierungsquote und Budgetsumme durch BDW	30.04.25
Eingabe ausserordentliche Projekte 2026 mit einem grösseren Budget, z.B. 100 Jahre Zollunion CH-FL, 175 Jahre Hermann Müller Thurgau	30.04.25
Durchführungsbestätigung der Projekte 2025	31.08.25
Onlineschulung Eingabe / Abrechnung regionale Projekte	16.12.25, 13.30-15 Uhr

<sup>2</sup> unvorhergesehene Projekte können nach Absprache mit dem BDW auch unter dem Jahr aufgenommen werden, wenn es das Gesamtbudget zulässt.

## 6 Abrechnung 2024

Sämtliche Ausgaben sind in der [Excel Tabelle](#) einzutragen

- Spalte G: Rechnungssteller
- Spalte H: Rechnungsdatum
- Spalte I: Rechnungsbetrag inkl. MWST für **Produktionskosten**  
z.B. Planung, Infrastruktur, Werbematerial, Druckkosten, etc.
- Spalte J: Rechnungsbetrag inkl. MWST für **Streukosten**  
z.B. Inserate/Media, Transportkosten, Auf- und Abbau vor Ort, Mietkosten, etc.
- Spalte K: **Eigenleistung** in Std. für nicht bezahlte Arbeiten zu Gunsten des Kantonalverbandes oder eines Kollektivs von mehreren Winzern. Z.B. OK-Sitzungen, Aufbau Gemeinschaftsauftritte, Erarbeitung von Medientexten und Kommunikationsmitteln zu Gunsten des Gesamtprojekts
- Spalte L: Rechnungsbetrag inkl. MWST für Overhead, Strategie, Verwaltung, etc.
- Spalte M: erreichte Reichweite, Auflage, Besucher
- Spalte N: allfällige Kommentare

Die Rechnungsbelege sind in den entsprechenden [Regionen Ordner](#) hochzuladen. Grund: Die Aufwendungen müssen belegt werden können.

Der BDW geht bei der Abrechnung 2024 von einer Kofinanzierungsquote von 20% aus.

### 6.1 Spezifische Ansätze für Events & Messen

Kostenart	Maximal anrechenbare Kosten inkl. MwSt.
Degustationswein über 17 Fr.	17.00/FI. <sup>1</sup>
Degustationswein unter 17 Fr.	Effekt. Preis <sup>1</sup>
Transporte	Effekt. Preis
Logis	200.00
Frühstück	14.00
Zmittag / Znacht	27.50
Tagesverpflegung	69.00

<sup>1</sup> Grundsätzlich können Degustationsweine unmittelbar nach dem Event dem BDW mit 55% Rabatt in Rechnung gestellt werden (vgl. [Beispiel](#)). Den Gesamtwert der Degustationsweine, wird zusätzlich ohne Rabatt in der jährlichen Abrechnung für regionale Projekte aufgeführt und mit entsprechenden Belegen, Rapporten etc. im Belegordner abgelegt.

## 6.2 Beispiele für Degustationsweinabrechnungen

## 7 Eingaben 2025

Die geplanten Massnahmen sind in der [Excel Tabelle](#) einzutragen.

- Spalte B: Geplante Massnahme
- Spalte C: Bruttobetrag pro eingereichte Massnahme inkl. MWST
- Spalte D: Eigenleistungen für die Umsetzung in Stunden
- Spalte E: total anrechenbare Kosten inkl. WST und Eigenleistungen
- Spalte F: allfällige Kommentare

Eine definitive Freigabe erfolgt anschliessend durch den BDW, Jürg Bachofner.

Der BDW geht bei der Eingabe 2025 von einer Kofinanzierungsquote von 20% aus.